



Brüssel, den 9. Juni 2020  
(OR. en)

8086/1/20  
REV 1

**POLGEN 46**

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Betr.: Die Strategische Agenda voranbringen  
Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2020 – 31. Dezember 2021)

---

Die Delegationen erhalten anbei das Achtzehnmonatsprogramm des Rates, das die künftigen Vorsitze (Deutschland, Portugal und Slowenien) und der Hohe Vertreter, der den Vorsitz im Rat (Auswärtige Angelegenheiten) führt, erstellt haben.

**Das Programm**

**I. EINLEITUNG**

Die COVID-19-Pandemie stellt eine beispiellose Herausforderung für Europa und die ganze Welt dar.

Als globale Gesundheitskrise hat sie die Gesellschaften und Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten der EU auf dramatische Weise getroffen. Sie erfordert dringendes, entschlossenes und umfassendes Handeln auf EU-Ebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene<sup>1</sup>. Die drei Vorsitze werden alles Notwendige unternehmen, um die Resilienz Europas zu stärken, unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die Krise zu überwinden und zugleich unsere europäischen Werte und unsere Lebensweise zu wahren. Damit setzt sich der Dreiervorsitz für die fünf Aktionsbereiche ein, die in der Gemeinsamen Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 26. März 2020 festgelegt wurden.

Die COVID-19-Krise, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt wurde, hat die Gesellschaften und insbesondere die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten auf eine harte Probe gestellt und tut dies noch immer. Die Mitgliedstaaten und die EU-Organe haben im Geiste der Solidarität bei der Koordinierung und Umsetzung der einschlägigen Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung zusammengehalten. Nur wenn die Gesundheitspolitik bei der wirksamen Eindämmung und schließlich bei der Überwindung der von COVID-19 ausgehenden Bedrohung erfolgreich ist, kann in allen anderen Bereichen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens eine dauerhafte Erholung erreicht werden.

---

<sup>1</sup> Siehe die Gemeinsame Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 26. März 2020.

Zwar wurden während des kroatischen Ratsvorsitzes bereits viele Maßnahmen zur Bewältigung der Krise getroffen, doch bleibt noch viel zu tun, insbesondere in Bezug auf die Eindämmung der Pandemie und die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Gesellschaften und Volkswirtschaften Europas: So müssen wir ein nachhaltiges und inklusives Wachstum, das unter anderem den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und den digitalen Wandel einschließt, fördern sowie alle Lehren aus der Krise<sup>2</sup> ziehen und ihre sozioökonomischen Folgen bewältigen. Die drei Vorsitze sind entschlossen, zu diesem Zweck als übergeordnete Priorität alle geeigneten Maßnahmen durchzuführen, die einer soliden Erholung der europäischen Wirtschaft dienen, und zwar im Einklang mit einer Strategie für nachhaltiges und inklusives Wachstum, die dem Ziel Rechnung trägt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und die erheblichen sozialen Auswirkungen und die menschliche Dimension zu berücksichtigen. Der Dreivorsitz wird Folgemaßnahmen zu den anstehenden Kommissionsvorschlägen für ein ehrgeizigeres, breiter gefächertes und besser abgestimmtes Krisenmanagementsystem in der EU treffen.

Der Dreivorsitz bekennt sich zu den Grundsätzen des gemeinsamen europäischen Fahrplans für die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 und des Fahrplans für die Erholung nach der Pandemie<sup>3</sup>: Der Plan für die Erholung nach der Pandemie (Aufbauplan) muss daher auf Solidarität, Zusammenhalt und Konvergenz beruhen; die Erholung muss flexibel und anpassungsfähig erfolgen und der Ansatz dafür muss sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln; sie muss inklusiv sein und von allen Beteiligten mitgetragen werden; dabei müssen unsere Werte und Rechte und die Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt geachtet werden.

Die drei Vorsitze werden alles in ihrer Macht Stehende tun, um im Einklang mit den wichtigsten Empfehlungen des Fahrplans für die Erholung nach der Pandemie den Binnenmarkt wiederherzustellen und weiter zu vertiefen, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und den digitalen Wandel voranzubringen, nach digitaler Souveränität zu streben, die strategische Autonomie der EU durch eine dynamische Industriepolitik sicherzustellen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups zu unterstützen, ausländische Direktinvestitionen zu prüfen, eine widerstandsfähigere Infrastrukturen speziell im Gesundheitssektor aufzubauen und kritische Güter in Europa herzustellen, um die übermäßige Abhängigkeit von Drittländern zu verringern.

---

<sup>2</sup> Siehe den gemeinsamen europäischen Fahrplan für die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19, 15. April 2020.

<sup>3</sup> Ein Fahrplan für die Erholung – Für ein widerstandsfähigeres, nachhaltigeres und faireres Europa, 22. April 2020.

Der Dreiervorsitz wird zu den beispiellosen Investitionsbemühungen, durch die die Erholung vorangetrieben werden soll, die auf gemeinsam vereinbarte Ziele ausgerichtet sind und sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen sie am dringendsten benötigt werden, beitragen und diese bei Bedarf steuern. Diese Bemühungen werden Sicherheitsnetze für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Staaten und einen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) verknüpften Aufbaufonds umfassen, um auf eine nachhaltige Erholung hinzuwirken.

Die drei Vorsitze messen der aus der Pandemie resultierenden globalen Herausforderung sowie der Rolle der EU als globaler Akteur mit einer besonderen Verantwortung für die Gestaltung der weltweiten Reaktion im Rahmen des Multilateralismus und einer regelbasierten internationalen Ordnung große Bedeutung bei. Hierzu zählt, dass wichtige politische Prioritäten dort weiterverfolgt werden, wo es einen großen Ressourcenmangel gibt, dass die Reaktionskapazitäten in den Ländern mit den schwächsten Gesundheits-, Wasserversorgungs- und Abwassersystemen, insbesondere in Afrika, gestärkt werden und dass die schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gemindert werden. Eine globale Reaktion erfordert stärkere regionale Zusammenarbeit bei der Arbeit an neuen Diagnostika, Therapeutika und Impfstoffen. Die drei Vorsitze werden sich bei all diesen Bemühungen im Sinne eines echten „Team Europe“-Ansatzes engagieren.

Der Dreiervorsitz wird in die Entwicklung eines Governance-Systems<sup>4</sup> investieren, das zu einer widerstandsfähigeren, effizienteren und wirksameren EU führt, und dabei unsere zentralen Werte in den Mittelpunkt seines Ansatzes stellen.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, wird der Dreiervorsitz die Maßnahmen des Aktionsplans umsetzen, der dem Fahrplan für die Erholung nach der Pandemie beigefügt ist. Der Dreiervorsitz setzt sich auch für die Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte ein, unter anderem durch einen EU-Sozialgipfel im Mai 2021, der auf Einladung des Präsidenten des Europäischen Rates erfolgt und vom portugiesischen Vorsitz ausgerichtet wird.

---

<sup>4</sup> Im Einklang mit dem Fahrplan für die Erholung – Für ein widerstandsfähigeres, nachhaltigeres und faireres Europa, 22. April 2020.

Zwar ist die Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen die oberste Priorität des Dreivorsitzes, doch müssen die EU-Organe auch ihre normale Arbeit fortführen, damit der Dreivorsitz greifbare Fortschritte bei der Umsetzung der Strategischen Agenda 2019-2024 erzielen kann. Die drei Vorseitze sind der festen Überzeugung, dass wir gestützt auf unsere europäischen Werte und die Stärken der Europäischen Union unsere gemeinsame Zukunft gestalten, die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Gesellschaften fördern und unsere Lebensweise bewahren können. Damit die Union ihr volles Potenzial entfalten kann, wird der Dreivorsitz die Einheit zwischen den Mitgliedstaaten fördern. Dies wird durch loyale Zusammenarbeit auf der Grundlage unserer gemeinsamen Werte und durch die Achtung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit erreicht.

Der Dreivorsitz ist der festen Ansicht, dass die Konferenz zur Zukunft Europas konkrete Ergebnisse zum Nutzen unserer Bürgerinnen und Bürger erzielen und zur mittel- und langfristigen Entwicklung unserer Politik beitragen sollte, damit wir aktuelle und künftige Herausforderungen besser angehen können.<sup>5</sup>

### **Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027**

Die drei Vorseitze halten es für wichtig, dass eine Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 erzielt wird. Der MFR wird ein Schlüsselinstrument zur Unterstützung einer dauerhaften Erholung sein. Er soll den Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Fahrplan für die Erholung nach der Pandemie Unterstützung für anhaltende Investitionen in die strategischen Ziele der EU und in alle Politikmaßnahmen bieten. Zusammen mit einem Aufbaufonds wird der nächste MFR die ehrgeizige Antwort sein, die Europa benötigt, und er wird unsere gemeinsamen Prioritäten unterstützen. Der Dreivorsitz verpflichtet sich, sich unermüdlich um die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu bemühen und die noch ausstehenden sektoralen Vorschläge so bald wie möglich fertigzustellen; zugleich wird er dabei das vom Europäischen Rat erteilte Mandat strikt einhalten. Der Dreivorsitz wird alles in seiner Macht Stehende tun, damit es nicht zu unnötigen Verzögerungen bei der Umsetzung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und der damit zusammenhängenden Programme kommt. Die rechtzeitige Annahme von Rechtsvorschriften für alle investitionsbezogenen und sonstigen maßgeblichen Politikmaßnahmen ist von entscheidender Bedeutung, damit die Reaktion im Hinblick auf die Folgen der COVID-19-Pandemie sowie auf andere strategische Ziele der Union und die anhaltenden Herausforderungen, die sich ihr stellen, angemessen und energisch ausfällt.

---

<sup>5</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2019.

## **Künftige Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich**

Am 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union ausgetreten. Sofern keine Verlängerung vereinbart wird, endet die Übergangszeit nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs am 31. Dezember 2020. In seinen Schlussfolgerungen vom 13. Dezember 2019 bekräftigte der Europäische Rat, dass er den Wunsch hat, möglichst enge künftige Beziehungen zum Vereinigten Königreich im Einklang mit der Politischen Erklärung und unter Achtung der früher vereinbarten Leitlinien des Europäischen Rates und der Aussagen und Erklärungen, insbesondere jener vom 25. November 2018, zu begründen. Der Europäische Rat bekräftigte insbesondere, dass die künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich auf einem ausgewogenen Verhältnis von Rechten und Pflichten beruhen müssen, wobei faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen sind. Im Einklang mit den Leitlinien und Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und der Politischen Erklärung hat der Rat am 25. Februar 2020 Verhandlungsrichtlinien angenommen, in denen Umfang und Bedingungen der künftigen Partnerschaft festgelegt sind, die zwischen der Europäischen Kommission und dem Vereinigten Königreich auszuhandeln ist. Der Dreivorsitz wird sich darum bemühen, dass nach Ablauf des Übergangszeitraums eine umfassende Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich, die für alle Mitgliedstaaten fair und gerecht und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger ist, in Kraft treten kann.

## **Das angepasste Arbeitsprogramm der Kommission für 2020**

Der Dreivorsitz wird das angepasste Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 berücksichtigen. Er würdigt, dass die Kommission uneingeschränkt daran festhält, alle ihre im ursprünglichen Programm angekündigten wichtigen Initiativen zu verwirklichen, und dass die Vorschläge, die für die unmittelbare Erholung unerlässlich sind oder diese unterstützen, wie ursprünglich geplant angenommen werden. Der Dreivorsitz ersucht die Kommission, alle wichtigen Initiativen, die sich wegen der Pandemie verzögert haben, möglichst zügig anzunehmen. Der Dreivorsitz begrüßt die Absicht der Kommission, die strategische Vorausschau stärker zu nutzen, um einen pragmatischeren und längerfristigen Ansatz zu verfolgen, mit dem die Ausrichtung der Politik der Union in den kommenden Jahren unterstützt wird.

## **II. SCHUTZ DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER UND DER FREIHEITEN**

Die drei Vorsitze glauben unumstößlich an die Bedeutung von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und unseren offenen Gesellschaftsmodellen, die die Grundlage der Freiheit, der Sicherheit und des Wohlstands in Europa bilden. In diesem Zusammenhang sehen die drei Vorsitze dem anstehenden Europäischen Aktionsplan für Demokratie und den begleitenden Vorschlägen, auch zu Freiheit, Pluralismus und Unabhängigkeit der Medien, erwartungsvoll entgegen. Der Dreivorsitz unterstreicht die entscheidende Rolle freier und pluralistischer Medien, deren faktengestützte, rechtzeitige und glaubwürdige Berichterstattung und deren Engagement für die Bekämpfung von Desinformation noch nie so wichtig waren wie heute.

Der Dreivorsitz sieht auch der neuen Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte erwartungsvoll entgegen. Der Dreivorsitz ist bestrebt, dem im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention neue Impulse zu verleihen. Er wird die kulturelle und religiöse Vielfalt sowie die Teilhabe junger Menschen fördern, und er betrachtet einen regelmäßigen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern als wichtigen Faktor für eine bessere Umsetzung der EU-Politik.

Die Reaktion auf die COVID-19-Pandemie brachte beispiellose Einschränkungen der Lebensweise, der Freiheit und der demokratischen Rechte unserer Gesellschaften mit sich. Der Dreivorsitz steht bereit, um die uneingeschränkte Anwendung der Werte der Union, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, in der gesamten EU zu unterstützen.

Der Dreivorsitz sieht der Einrichtung eines europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus, der für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gilt, erwartungsvoll entgegen. Mit diesem Präventivinstrument soll ein vertiefter konstruktiver Dialog zwischen den Mitgliedstaaten erreicht und ein gemeinsames Bewusstsein für die Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten gefördert werden. Zu diesem Zweck wird der Dreivorsitz einen umfassenden Dialog im Rat über alle Elemente des Jahresberichts der Kommission organisieren.

Die Förderung der Einheit zwischen den Mitgliedstaaten und des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit, die Achtung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie die Förderung des Regierens auf mehreren Ebenen werden die Leitprinzipien der achtzehn Monate sein.

Der Dreivorsitz engagiert sich für die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung, einschließlich der Gleichstellung und der Rechte der Geschlechter und von LGBTQIA+, die Förderung der kulturellen Vielfalt, die Schaffung von Chancengleichheit für alle, die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung, einschließlich Hassverbrechen, und die Bekämpfung häuslicher Gewalt. Die drei Vorseitze begrüßen die neue Strategie der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter (2020-2025), in der unter anderem Fragen der geschlechtsspezifischen Gewalt und der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt behandelt werden. Verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz sind ein nützlicher Schritt im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter. In diesem Zusammenhang sieht der Dreivorsitz dem anstehenden diesbezüglichen Vorschlag erwartungsvoll entgegen. In dem Bewusstsein, dass ältere Menschen unverhältnismäßig stark von der COVID-19-Pandemie betroffen waren, werden wir die Solidarität zwischen den Generationen, das Altern in Würde und einen besseren Schutz der Rechte älterer Menschen und anderer schutzbedürftiger Erwachsener fördern. Wir dürfen nicht zulassen, dass die COVID-19-Pandemie Ungleichheiten und Diskriminierungen gleich welcher Art verstärkt.

Die drei Vorseitze verpflichten sich, die Arbeit des Rates zur Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus besser zu koordinieren, insbesondere im Hinblick auf den Austausch bewährter Verfahren.

Der Dreivorsitz wird unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und Wahrung der europäischen Lebensweise die kulturelle Vielfalt im Hinblick auf die weltweit wichtige Kultur- und Kreativbranche und die Auswirkungen ihres Schaffens auf Gesellschaft und Wirtschaft fördern.

Der digitale Wandel bringt Chancen, aber auch Herausforderungen in Bezug auf die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger mit sich. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass im Zuge der Digitalisierung die Grundrechte und die gemeinsamen Werte geachtet werden.



Die drei Vorsitze begrüßen das Weißbuch der Kommission zur künstlichen Intelligenz und sehen den Folgemaßnahmen in allen Dimensionen, einschließlich Forschung und Innovation, Anwendungen in der Bildung, ethischer und menschenzentrierter Aspekte, der globalen Governance, eines risikobasierten Rechtsrahmens und des Aspekts der Haftung bei künstlicher Intelligenz, erwartungsvoll entgegen. Darüber hinaus wird der Dreivorsitz darauf hinarbeiten, dass unsere Gesellschaften besser vor böswilligen Cyberaktivitäten, hybriden Bedrohungen und Desinformation geschützt werden. Eine transparente, zeitnahe und faktengestützte Kommunikation wird angestrebt, um die Resilienz unserer Gesellschaften zu stärken. Der anstehende Rechtsakt über die Betriebsstabilität und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen im Bereich der Finanzdienstleistungen und die Überarbeitung der Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) werden in dieser Hinsicht nützliche Schritte sein. Der Dreivorsitz wird sich auf europäischer Ebene verstärkt um ein verbindliches Mindestniveau an Informationstechnologiesicherheit (IT-Sicherheit) für Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, bemühen.

Die drei Vorsitze begrüßen die Ankündigung der Kommission, einen neuen Migrationspakt und begleitende Gesetzgebungsvorschläge vorzulegen, und verpflichten sich, diese vorrangig voranzubringen. Die EU braucht eine umfassende dauerhafte und vorhersehbare Lösung für die Migration. Diese Lösung müsste ein funktionsfähiges, resilientes und krisenfestes Gemeinsames Europäisches Asylsystem mit dem notwendigen Gleichgewicht zwischen Verantwortung und Solidarität umfassen. Es müssen Lösungen für Situationen gefunden werden, in denen ein unverhältnismäßig hoher Migrationsdruck auf einem oder mehreren Mitgliedstaaten lastet. Ergänzend dazu müssen sowohl die legalen Migrationswege als auch die Rückführung/Rückkehr verbessert werden.

Im Rahmen dieses umfassenden Ansatzes sollten auch illegale Migration, Menschenhandel und Schleuserkriminalität stärker bekämpft und gleichzeitig die Ursachen von Migration und Vertreibung angegangen werden. Die externe Dimension sollte durch eine Stärkung der Partnerschaften mit den Herkunfts- und Transitländern angegangen werden.

Was das Funktionieren von Schengen und den Schutz der Außengrenzen der EU anbelangt, so wird sich der Dreivorsitz auf die Durchführung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache, die Umsetzung der in den Interoperabilitätsverordnungen vorgesehenen neuen Funktionen und die Überarbeitung des Schengen-Evaluierungsmechanismus konzentrieren und alles daran setzen, das uneingeschränkte Funktionieren des Schengen-Raums wiederherzustellen. Die Bedeutung dieser Aspekte ist angesichts der Beschränkungen, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise auferlegt wurden, noch deutlicher zutage getreten.

Neben der erfolgreichen Umsetzung des Interoperabilitätspakets sehen die drei Vorsitze weiteren Initiativen im Zusammenhang mit der neuen Strategie der EU für die Sicherheitsunion und zur Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs im Bereich Justiz und Inneres (JI), einschließlich unserer gemeinsamen Instrumente (EU-Informationssysteme), erwartungsvoll entgegen und werden sich um eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Justiz in Straf- und Zivilsachen, unter anderem durch E-Justiz-Mechanismen, bemühen. Eine starke und anpassungsfähige polizeiliche Zusammenarbeit, die durch gut koordinierte gemeinsame Maßnahmen erleichtert wird, wird für die Förderung des freien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehrs von entscheidender Bedeutung sein, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Erholung von COVID-19 in den kommenden Monaten und Jahren zu fördern. Insbesondere wird es wichtig sein, wirksame Präventionsmaßnahmen umzusetzen und unseren Kampf gegen Terrorismus, schwere und organisierte Kriminalität, Radikalisierung und (gewalttätigen) Extremismus sowie grenzüberschreitende Kriminalität weiter zu verstärken und die Zusammenarbeit mit Drittländern zu verbessern. Von besonderem Interesse könnte in diesem Zusammenhang der angekündigte Vorschlag der Kommission für eine gezielte Neufassung der Verordnung über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) sein, um die operative polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken.

Die EU muss die Resilienz unserer Gesellschaften weiter stärken, indem sie Pläne für geeignete Maßnahmen im Hinblick auf eine umfassende Koordinierung – unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Ebenen der EU, der Mitgliedstaaten und innerhalb der Mitgliedstaaten – in Notfällen wie Pandemien oder großangelegten Cyberangriffen unterstützt und aufstellt. Die drei Vorsitze sind entschlossen, den Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie für die EU stellen, auch im Rahmen des europäischen Katastrophenschutzes umfassend Rechnung zu tragen. Abhängig von den aktuellen Entwicklungen und auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen werden die Vorsitze bestrebt sein, die Krisenreaktion der EU weiter zu verbessern und das Katastrophenschutzverfahren der Union zu stärken, einschließlich der Weiterentwicklung von rescEU und anderen Kapazitäten und der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Vorratshaltung von unentbehrlichem Gesundheitsmaterial und der Rückführung von in Drittländern gestrandeten Bürgerinnen und Bürgern; ferner werden sie den Prozess der Erfahrungsauswertung durch die Einrichtung und den Start des EU-Wissensnetzes fortsetzen, das auf der Grundlage eines Pandemieszenarios systematisch weiterentwickelt werden soll.

### **III. ENTWICKLUNG UNSERER WIRTSCHAFTLICHEN BASIS: DAS EUROPÄISCHE ZUKUNFTSMODELL**

Die COVID-19-Pandemie wird sich dauerhaft auf die Wirtschaft der EU und auf die Weltwirtschaft auswirken. Neben kurzfristigen Maßnahmen zur Bereitstellung von Liquidität für unseren Finanzsektor, die durch die Ankurbelung beispielloser Investitionen und die Gewährleistung der Finanzierungsstabilität der Mitgliedstaaten einer drohenden Rezession entgegenwirken, ist es wichtig, auch die langfristige Perspektive zu betrachten und die Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität der EU zu verbessern und weiterhin ein stabiles und günstiges Umfeld für Investitionen im Binnenmarkt zu schaffen. Daher ist es jetzt umso wichtiger, unsere wirtschaftliche Basis weiterzuentwickeln – was während der drei Vorsitze ein zentrales Element sein wird. Eine besondere Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele wird den Arbeiten zum Grünen Deal und zur digitalen Zukunft Europas, der Umsetzung des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft, den Investitionen in Forschung und Innovation (F&I) und Kompetenzen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, den Lösungen für globale Herausforderungen und der Schaffung von Arbeitsplätzen zukommen.

Der Binnenmarkt ist eine der größten Stärken der EU und sollte weiterentwickelt werden. Die Grundsätze, Werte und Standards der EU bilden die Grundlage für die führende und aktive Rolle der EU bei der Förderung einer regelbasierten Weltordnung und gleicher Wettbewerbsbedingungen im In- und Ausland. Der Dreivorsitz wird auf die Stärkung der Grundlagen für die Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der Union in der Zukunft hinarbeiten. Dazu gehört die vollständige Wiederherstellung des Funktionierens des Binnenmarkts so wie vor der COVID-19-Krise, die Beseitigung der verbleibenden ungerechtfertigten Hindernisse im Binnenmarkt einschließlich im Dienstleistungssektor und die Gewährleistung der wirksamen und fairen Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, einschließlich der Vorschriften über den Investitionsschutz. Darüber hinaus muss die Binnenmarktpolitik auf die Industrie-, die KMU- und die Digitalpolitik der EU abgestimmt werden. Der Dreivorsitz ist auf die Weiterverfolgung des Berichts der Kommission über die Hindernisse im Binnenmarkt und des Aktionsplans zur Durchsetzung des Binnenmarkts vorbereitet. Die COVID-19-Pandemie zeigt, dass die Stärkung der Resilienz des Binnenmarkts in Krisenzeiten von entscheidender Bedeutung ist. Um unter anderem das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Union nach der Pandemie zu steigern, werden eine bessere Rechtsetzung sowie die Verringerung der Befolgungskosten und des Verwaltungsaufwands ebenfalls ganz oben auf der Tagesordnung stehen.

Da KMU eine entscheidende Rolle für nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt in unseren Gesellschaften spielen, benötigen sie verlässliche und stabile Rahmenbedingungen, die einen integrierten, kohärenten und zukunftsorientierten Ansatz und eine systematische und kohärente Umsetzung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ widerspiegeln. Um dies zu gewährleisten, stehen die drei Vorsitze bereit, die KMU-Strategie der Kommission weiterzuführen und weiterzuentwickeln, damit die Politik der EU für kleine und mittlere Unternehmen gestärkt wird.

Die Stärkung der KMU und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Europa ist ein wesentliches Ziel des Dreivorsitzes, da dies der wirtschaftlichen Souveränität Europas dient und dessen Resilienz fördert. Die Strategie der EU zur Erholung von der COVID-19-Krise und die langfristige Strategie für nachhaltiges Wachstum erfordern zudem eine ehrgeizige Strategie für die Industriepolitik der EU, die sich auch mit dem Wettbewerb, den Vorschriften für staatliche Beihilfen und den allgemeinen Rahmenbedingungen befasst und die Schlüsseltechnologien stärkt, unter anderem durch die Angleichung der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik und die Förderung der technologischen Autonomie der EU. Wichtige Bestandteile dieser Strategie werden die Ermittlung strategischer Wertschöpfungsketten, die Neugestaltung industrieller Ökosysteme und weitere Arbeiten zur Ermittlung von Industrieallianzen und wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sein. Der Dreivorsitz wird auf der EU-Industriestrategie der Kommission aufbauen und die nächsten Schritte für deren Umsetzung und Überwachung vorschlagen. Darüber hinaus wird der Dreivorsitz die laufende Bewertung der Wettbewerbsregeln durch die Europäische Kommission verfolgen und, wenn die Ergebnisse der Bewertung vorliegen, diesen Ergebnissen, potenziellen Änderungen und der Modernisierung des europäischen Wettbewerbsrahmens vor dem Hintergrund globaler Entwicklungen und des digitalen Wandels Geltung verschaffen. Außerdem sollen die Effizienz, die Innovationsorientierung und die Nachhaltigkeit des öffentlichen Beschaffungswesens verbessert werden, wobei den während der COVID-19-Krise gewonnenen Erkenntnissen und der notwendigen Wiederankurbelung der Wirtschaft in der EU Rechnung getragen werden soll.

Eine wirksame und flexible Kohäsionspolitik sollte Investitionen zur Bewältigung der enormen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen infolge der COVID-19-Krise sicherstellen; zudem sollte auch in einen innovativen, intelligenten wirtschaftlichen und sozialen Wandel hin zu einem grüneren, CO<sub>2</sub>-armen Europa investiert werden. Die Kohäsionspolitik sollte sich auf alle Regionen<sup>6</sup> erstrecken, ihre Wettbewerbsfähigkeit fördern, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken und Ungleichheiten verringern. Der Dreiervorsitz wird alles in seiner Macht Stehende für die rechtzeitige Annahme des Legislativpakets zur Kohäsionspolitik tun, damit unverzüglich mit der Umsetzung des neuen Zyklus der Kohäsionspolitik begonnen werden kann.

Der Dreiervorsitz wird ausloten, welche Rolle die Finanz- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges und integratives Wachstum spielen kann.

Die Finanzierung der Wirtschaft muss robuster werden, auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise. Zu diesem Zweck sollten die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion in all ihren Dimensionen als Priorität und die Arbeiten an allen Aspekten der weiteren Stärkung der Bankenunion sowie die Stärkung der Kapitalmarktunion in der vereinbarten Weise fortgesetzt werden. Insbesondere sehen die drei Vorsitze den anstehenden Überprüfungen der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID II) und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR), der Benchmark-Verordnung sowie den Vorschlägen zur Umsetzung der endgültigen Basel-III-Reformen erwartungsvoll entgegen. Fortschritte in diesen Bereichen werden überdies die internationale Rolle des Euro stärken, die dem weltweiten wirtschaftlichen und finanziellen Gewicht der Union entsprechen sollte. Der Dreiervorsitz betrachtet die Überprüfung der Richtlinie „Solvabilität II“ als Gelegenheit für eine gezielte Weiterentwicklung eines der weltweit fortschrittlichsten Aufsichtssysteme.

Von besonderem Interesse sind die Anpassung des Finanzsektors an das digitale Zeitalter, die anstehenden Vorschläge zu Kryptoanlagen und zur operativen Resilienz und Cyberabwehrfähigkeit im Bereich der Finanzdienstleistungen sowie die Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors und eine darin eingebettete Strategie für ein europäisches Zahlungssystem.

---

<sup>6</sup> Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der in Artikel 349 AEUV genannten Regionen.

Die drei Vorsitze werden den Kampf der EU gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unter anderem auf der Grundlage des Aktionsplans der Kommission für eine umfassende Politik der Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verbessern.

Die Mobilisierung eines nachhaltigen Finanzwesens und eine stärkere finanzielle Inklusion können dazu beitragen, dass die Agenda 2030, ihre 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und die Ziele des europäischen Grünen Deals erreicht werden. Daher sehen die drei Vorsitze einer erneuerten Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen, die den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa ergänzen wird, erwartungsvoll entgegen.

Damit der Binnenmarkt ordnungsgemäß funktionieren kann, müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine faire und wirksame Besteuerung gewährleistet sein. Die drei Vorsitze beabsichtigen, die faire Besteuerung in einer immer stärker digitalisierten Wirtschaft weiter zu fördern – insbesondere im Hinblick auf eine wirksame Mindestbesteuerung – und die im Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerbetrug dargelegten Initiativen voranzubringen. Sie werden die Überarbeitung der Richtlinie über Tabakverbrauchsteuern und der Energiebesteuerungsrichtlinie voranbringen.

Der Schutz vor der Einfuhr nachgeahmter Waren an den EU-Grenzen und die Ausschöpfung des Potenzials der EU-Zollvorschriften sind von wesentlicher Bedeutung für die Stärkung der Zollunion. Die drei Vorsitze sehen dem anstehenden Aktionsplan zur Zollunion und dem Vorschlag zur Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für Zollbehörden („Single Window“) erwartungsvoll entgegen.

Der Rahmen für die Rechte des geistigen Eigentums ist für die Innovation in der EU als Querschnittsthema für alle Wirtschaftszweige von großer Bedeutung. Der Dreivorsitz wird auf eine kohärente Strategie für geistiges Eigentum hinarbeiten.

Die EU braucht eine geeignete, leistungsfähige und ressourceneffiziente Infrastruktur, damit sie in vollem Umfang von dem zweifachen Übergang, d.h. dem Übergang zu einer grünen Wirtschaft und dem digitalen Wandel, profitieren kann.

Ziel des Dreivorsitzes ist die Verwirklichung der Energieunion durch einen integrierten, vernetzten und einwandfrei funktionierenden europäischen Energiemarkt mit Schwerpunkt auf nachhaltiger Energie und dem Übergang zur Klimaneutralität. Er wird sondieren, inwieweit der Energiesektor nach der COVID-19-Pandemie zur Erholung beitragen kann. Die drei Vorsitze werden die enge Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Governance der Energieunion und des Rahmens für die Energiepolitik bis 2030 fördern. Darüber hinaus sehen sie den Initiativen der Kommission für den Energiesektor erwartungsvoll entgegen, unter anderem einem neuen Konzept für die Nutzung des Offshore-Potenzials Europas im Bereich der erneuerbaren Energien, innovativen Kraftstoffen und den Maßnahmen zur Förderung der intelligenten Sektorenintegration, einschließlich der Erleichterung der Dekarbonisierung des Gassektors und der Anpassung der bestehenden Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E) an die Perspektiven einer klimaneutralen Wirtschaft, um zu einer zweckgerechten Energieinfrastruktur zu gelangen.

Ein sicherer, innovativer und vernetzter Verkehr, einschließlich der Förderung alternativer nachhaltiger Kraftstoffe und Antriebe, wird eine Priorität darstellen, ebenso wie die Interoperabilität und Nachhaltigkeit der Konnektivität in Europa durch das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V). Der Dreivorsitz sieht der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität erwartungsvoll entgegen und verpflichtet sich, die Arbeit an den zentralen Vorschlägen aufzunehmen. Der Dreivorsitz wird darauf hinarbeiten, das Funktionieren der Lieferketten in Zeiten unionsweiter Herausforderungen sicherzustellen, und sich mit den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf das Verkehrssystem, insbesondere in der Zivilluftfahrt, befassen. Ziel des Dreivorsitzes ist die Stärkung des Verkehrssektors und seiner Resilienz. Darüber hinaus wird der Dreivorsitz die Auswirkungen der Pandemie auf die Verkehrsströme innerhalb der EU, auf die Verkehrsunternehmen in allen Verkehrszweigen und auf die Verkehrsinfrastruktur analysieren.

Die drei Vorsitze sind überzeugt, dass der digitale Wandel den Alltag in Europa prägen wird, dass Europa aber auch Einfluss auf seine Gestaltung hat. Er stellt eine Chance, aber auch eine Herausforderung für die EU und ihr Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell sowie für ihre Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität dar. In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze der Digitalisierung von Dienstleistungen und Organisationen, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, besondere Aufmerksamkeit widmen. Um ein verantwortungsvolles innovatives, nachhaltiges und wettbewerbsfähiges europäisches digitales Ökosystem zu erhalten und zu fördern, insbesondere in Sektoren von strategischer Bedeutung und im Bereich der digitalen Schlüsseltechnologien und -infrastrukturen (einschließlich Dateninfrastrukturen), muss die digitale Souveränität der EU weiter gestärkt werden. In dieser Hinsicht ist künstliche Intelligenz eine Schlüsseltechnologie mit einem enormen Potenzial für die Wertschöpfung. Vor diesem Hintergrund sieht der Dreivorsitz den anstehenden Vorschlägen, die auf die Mitteilung zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas, das Weißbuch zur künstlichen Intelligenz, die europäische Datenstrategie und das Gesetz über digitale Dienste folgen werden, und den weiteren Bemühungen im Rahmen der europäischen Blockchain-Partnerschaft sowie dem angekündigten Aktionsplan für Medien und den audiovisuellen Sektor erwartungsvoll entgegen.

Die Digitalisierung hat weitreichende Auswirkungen und muss daher bei allen internen und externen Politikmaßnahmen der Union kohärent berücksichtigt werden. Entwicklung von Infrastrukturen, Konnektivität (einschließlich Gigabit-Konnektivität bis 2025 und 5G), nutzerorientierte Dienste sowie deren Schutz in Krisenzeiten sowie Verbesserung von Vorschriften, Investitionen, Chancen und Auswirkungen im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutz oder nachhaltiger Entwicklung und Gesundheit – all dies wird eine wichtige Rolle spielen. Die Schaffung eines ausreichenden Daten-Ökosystems gemäß der Datenstrategie der Europäischen Kommission (einschließlich Dateninfrastruktur, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre, verantwortungsvoller Nutzung von Daten, Datenräumen, Datenzugang, Datenaustausch und Datensicherheit) wird eine entscheidende Rolle für den Erfolg Europas bei der Gestaltung des digitalen Wandels spielen.



Die europäischen Forschungs-, Gesundheits- und Bildungssysteme müssen bereit sein, die Herausforderungen des technologischen und gesellschaftlichen Wandels, auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung, und der Förderung von Innovation für Wachstum und Beschäftigung in vollem Umfang zu bewältigen, indem Forschung und Innovation, bessere Leistungen im Gesundheitswesen und Investitionen in die Kompetenzen und die Bildung der Menschen gefördert werden und Synergien innerhalb der europäischen Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsgemeinschaften angestrebt werden, um das Potenzial von Forschung und Innovation in der gesamten Union voll auszuschöpfen – auch zur Überwindung der COVID-19-Krise. In diesem Zusammenhang begrüßt der Dreivorsitz die Mitteilung der Kommission über die Zukunft von Forschung und Innovation sowie den Europäischen Forschungsraum, den aktualisierten Aktionsplan für digitale Bildung, die Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums und den neuen strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie die aktualisierte Kompetenzagenda und sieht den Folgemaßnahmen im Rat erwartungsvoll entgegen. Die Erfahrungen mit den Herausforderungen während des COVID-19-Ausbruchs zeigen, dass die Bereiche Bildung, Kompetenzen und Forschung ausreichend flexibel und gegen Unterbrechungen in ihren regulären Zyklen resistent sein müssen. Die Nutzung des Potenzials von Bildung, Forschung und Innovation für transformative Lösungen und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordern einen mehrstufigen Ansatz, bei dem die Anstrengungen in diesen Politikbereichen auf allen Ebenen innerhalb jeder sektorbezogenen Initiative strategisch gebündelt und auf EU-Ebene in einen gemeinsamen Ansatz integriert werden. Gleichzeitig wird eine Neugestaltung des Europäischen Forschungsraums erforderlich sein, um der Vertragsverpflichtung gerecht zu werden, einen Raum zu schaffen, in dem Forschende eine wirklich europäische Laufbahn verfolgen können und – wie Wissen und Technologien – sich frei über Grenzen und Systeme hinweg bewegen können. Besondere Aufmerksamkeit wird auch den ethischen Aspekten des erneuerten Europäischen Forschungsraums (EFR) und der Bürgerwissenschaft gelten: Hierzu werden die drei Vorsitze einige gemeinsame Tätigkeiten durchführen. Als Reaktion auf die COVID-19-Krise werden die Vorsitze die Arbeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) zur Einrichtung gemeinsamer EU-Laboratorien für die Entwicklung von Arzneimitteln und Impfstoffen unterstützen.

Die drei Vorsitze werden sich um die rechtzeitige Annahme der Legislativvorschläge im Rahmen der Programme „Horizont Europa“ und „Erasmus+“, einschließlich der Neufassung der Verordnung über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) und des Beschlusses über die Strategische Innovationsagenda des EIT für den Zeitraum 2021-2027, bemühen, damit unverzüglich mit der Umsetzung des neuen Politikzyklus begonnen werden kann. Dies gilt auch für andere EU-Programme wie „Digitales Europa“, „Kreatives Europa“ und „Europäisches Solidaritätskorps“.

Der Verbraucherschutz muss an die Herausforderungen des digitalen Wandels und der Agenda 2030 angepasst und gegebenenfalls im Hinblick darauf gestärkt werden. Die Schutzbedürftigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher in verschiedenen Sektoren sollte berücksichtigt werden. Die drei Vorsitze unterstützen die Bemühungen der Kommission, die Durchsetzung des Verbraucherrechts zu verbessern und die internationale Zusammenarbeit zu stärken. Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in ein hohes Verbraucherschutzniveau und transparente Verbraucherinformationen sind wichtige Faktoren, die zur Erholung der europäischen Wirtschaft nach der COVID-19-Krise beitragen. Der Dreivorsitz erwartet, dass die gewonnenen Erkenntnisse in die Verbraucheragenda der Kommission einfließen, und beabsichtigt, konkrete Vorschläge, etwa zum gemeinsamen Ladegerät, und die Überarbeitung der Roaming-Verordnung rasch voranzubringen, und sieht weiteren Vorschlägen wie der Überarbeitung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit erwartungsvoll entgegen.

Die EU muss einen wettbewerbsfähigen Raumfahrtsektor und seine Integration in die europäische Wirtschaft fördern, indem die Nutzung von Weltraumtechnologien und -anwendungen zur Unterstützung der staatlichen Politik verstärkt wird. Auf der Grundlage der Annahme der vorgeschlagenen Verordnung über ein europäisches Raumfahrtprogramm und der Umwandlung der Agentur für das Europäische GNSS (GSA) in die EU-Agentur für das Weltraumprogramm (EUSPA) wollen die drei Vorsitze den Weg für eine neue Ära der Weltraumtätigkeiten der EU ebnen. Sie werden sich auch um die Festlegung eines europäischen Standpunkts zu den wichtigsten Grundsätzen der globalen Weltraumwirtschaft und die Entwicklung von „New Space“, einschließlich marktorientierter Ansätze und der Öffnung des Weltraums für neue Akteure, bemühen.

Die Tourismusbranche in der EU, die von der derzeitigen COVID-19-Krise besonders stark betroffen ist, insbesondere KMU und die Zivilluftfahrt, muss unterstützt werden. Der Dreivorsitz steht bereit, um gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Kommission an einer gemeinsamen und koordinierten Reaktion im Einklang mit dem Fahrplan für die Erholung nach der Pandemie zu arbeiten, die eine schrittweise und sichere Wiederaufnahme der Tourismusaktivitäten, die Förderung eines nachhaltigen Tourismus und die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleisten wird. Diese Reaktion sollte kurzfristige Soforthilfe, Unterstützung für Unternehmen sowie die langfristige Erholung umfassen.

#### **IV. VERWIRKLICHUNG EINES KLIMANEUTRALEN, GRÜNEN, FAIREN UND SOZIALEN EUROPAS**

##### **a. Verwirklichung eines klimaneutralen und grünen Europas**

Die drei Vorsitze sind uneingeschränkt dem Ziel verpflichtet, in der EU bis 2050 – im Einklang mit den Zielsetzungen des Übereinkommens von Paris – Klimaneutralität zu erreichen, wobei sichergestellt werden soll, dass dieser Übergang kosteneffizient, gerecht, sozial ausgewogen und fair sowie ohne Einbußen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU erfolgt. In diesem Zusammenhang begrüßt der Dreivorsitz die Mitteilung der Kommission über den europäischen Grünen Deal und die Investitionsoffensive für ein nachhaltiges Europa, mit denen sich die drei Vorsitze vorrangig befassen werden, einschließlich des europäischen Klimagesetzes, der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und anderer Legislativvorschläge, die 2020-2021 folgen werden. Der Dreivorsitz ist entschlossen, alle diese Initiativen voranzubringen und die Klimaschutzmaßnahmen sowohl in der EU als auch im Rahmen außenpolitischer Maßnahmen zu verstärken, indem er sich insbesondere darauf verständigt, im Einklang mit unseren Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris und nach einer gründlichen Folgenabschätzung dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) im Jahr 2020 eine Aktualisierung des national festgelegten Beitrags (NDC) vorzulegen.

In Bezug auf Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung begrüßen die drei Vorsitze den neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und sind bereit, alle daraus hervorgehenden Initiativen voranzubringen. Verbraucher spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft voranzutreiben, und der Dreivorsitz sieht dem Vorschlag der Kommission zur Stärkung der Verbraucher diesbezüglich erwartungsvoll entgegen.

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen sind ein weiteres Schlüsselement des grünen Wandels. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden federführend und verstärkt gegen den Verlust an biologischer Vielfalt vorgehen – auch im Hinblick auf den Zusammenhang, der zwischen biologischer Vielfalt und menschlicher Gesundheit besteht. Der Dreivorsitz unterstützt die Zusage der EU, mit gutem Beispiel voranzugehen und einen wesentlichen Beitrag zur Annahme eines ehrgeizigen globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 und zu seiner Umsetzung zu leisten. Die drei Vorsitze werden sich für eine nachhaltige und kreislauforientierte Landwirtschaft und Fischerei, nachhaltige und kreislauforientierte Ernährungssysteme, eine nachhaltige Forstwirtschaft im Einklang mit einer verstärkten EU-Forststrategie für die Zeit nach 2020, die sich auf den gesamten Waldzyklus erstreckt und die zahlreichen Leistungen der Wälder fördert, sowie für eine nachhaltige Bioökonomie einsetzen und den Schwerpunkt dabei unter anderem auf eine sichere Nahrungsmittelversorgung und intakte Lebensmittelversorgungsketten in Krisenzeiten, Tierschutz sowie die hoffentlich erfolgreiche Durchführung des 8. Umweltaktionsprogramms setzen. Besonderes Augenmerk wird auch auf einer nachhaltigen Wasserwirtschaft sowie einer umfassenden Agenda für die Weltmeere, einschließlich blauen Wachstums, liegen.

Die Resilienz der Landwirtschaft und die Vitalität des ländlichen Raums in der gesamten EU sind für den territorialen Zusammenhalt sowie den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu sicheren und erschwinglichen Nahrungsmitteln von zentraler Bedeutung. Die drei Vorsitze werden alles daran setzen, dass die Legislativvorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) rechtzeitig angenommen werden, sodass unverzüglich mit der Umsetzung des neuen Politikzyklus begonnen werden kann.

Was den Mechanismus für einen gerechten Übergang betrifft, so sind die drei Vorsitze zudem entschlossen, auf die rechtzeitige Annahme des Legislativvorschlags für einen Fonds für einen gerechten Übergang hinzuwirken.

Der Dreivorsitz betont, dass die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der darin verankerten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung die entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle erreicht und niemand zurückgelassen wird. Aus diesem Grund sollte die Agenda 2030 in der angemessenen Detailliertheit in allen externen und internen EU-Politikbereichen durchgängig berücksichtigt werden.

b. Verwirklichung eines fairen und sozialen Europas

Die drei Vorsitze sind von den Stärken des europäischen Sozialmodells überzeugt und vertreten die Ansicht, dass weitere Fortschritte durchaus möglich sind.

Für die tatsächliche Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte kann mehr getan werden. Der Dreivorsitz ist entschlossen, diese Arbeit auf der Grundlage der derzeitigen Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten voranzubringen. Eines seiner Ziele besteht darin, die Aufwärtskonvergenz in der EU zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Das soll insbesondere mithilfe eines EU-Rahmens für nationale Mindestlöhne, mit Instrumenten zum Schutz von Arbeitsplätzen und Einkommen in Zeiten wirtschaftlicher Erschütterungen, durch den Zugang zu Sozialschutz für alle Arbeitnehmer und Selbstständigen, insbesondere die sozial schwächsten Gruppen, und durch bessere soziale Inklusion erreicht werden. Der Dreivorsitz wird die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung verstärken, indem er eine Debatte über künftige Initiativen zur Mindesteinkommenssicherung anregt. Um die sozialen Folgen der Pandemie abzufedern, muss entsprechend reagiert werden. Sowohl die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten als auch die ergriffenen Maßnahmen müssen unterstützt werden. Die Vorschläge, die in Bezug auf Mindesteinkommensregelungen und eine Arbeitslosenrückversicherungsregelung angekündigt wurden und die der Rat zu prüfen beabsichtigt, die Initiative zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie Garantien für Kinder sind wichtige Schritte zur weiteren Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

Die beschäftigungs- und sozialpolitische Arbeit wird vor allem auf die Folgen der COVID-19-Krise ausgerichtet sein. Dazu gehören auch die Themen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitnehmerschutz bei prekären, insbesondere atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Rückgriff auf flexible Arbeitsformen wie Telearbeit, auch mit digitalen Hilfsmitteln.

Die drei Vorsitze werden die Bemühungen um eine EU-weit kohärente Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik vorantreiben. Sie fordern, dass eine neue Mitteilung über die soziale Verantwortung von Unternehmen (SVU) einschließlich eines EU-Aktionsplans für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ausgearbeitet wird, die den Erfahrungen und Lehren der COVID-19-Krise Rechnung trägt.

Die Arbeit und die Arbeitsbedingungen sind – nicht zuletzt aufgrund der Digitalisierung und der Alterung der Bevölkerung – in einem rasanten Wandlungsprozess begriffen. Im Hinblick auf eine aktive Gestaltung der Zukunft der Arbeit sieht der Dreivorsitz den angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit aller Arbeitnehmer und der Arbeitsbedingungen von auf Plattformen beschäftigten Arbeitnehmern, Telearbeitern und Arbeitnehmern in anderen atypischen Beschäftigungsverhältnissen erwartungsvoll entgegen.

Die Bewältigung der demografischen Herausforderungen erfordert weitere Maßnahmen. Es gilt, die Teilhabe aller Gruppen am Arbeitsmarkt und die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen den Generationen zu stärken. Künstliche Intelligenz wird für die Entwicklungen im Bereich der Arbeit und in der Gesellschaft zentrale Bedeutung haben. In der Beschäftigungspolitik werden die Bereiche Qualifikationen, Sicherheit und Schutz sowie der soziale Dialog eine besondere Rolle spielen. Der Zugang zu Berufsbildung und lebenslangem Lernen ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass Arbeitnehmer die am Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen erwerben und mit den Veränderungen Schritt halten können, selbst wenn diese akut und unerwartet sind.

Mit der aktualisierten Kompetenzagenda für Europa und dem Aktionsplan für Integration und Inklusion sollte ein inklusiver Zugang zu Bildung, auch mit digitalen Mitteln, sichergestellt werden. Ohne Investitionen in Kompetenzen, einschließlich Umschulungs- und Weiterbildungsangebote, sowie in digitale Kompetenzen wird auf den zunehmenden Fachkräftemangel und sich wandelnden Arbeitsalltag nicht adäquat reagiert werden können.

Die Förderung von Kultur und Medien wird unter anderem zu inklusiven, von Zusammenhalt geprägten Gesellschaften beitragen, auch indem die Kultur- und Kreativbranche über das Programm „Kreatives Europa“ unterstützt wird. Der Dreiervorsitz sieht zudem Initiativen der Kommission im Zusammenhang mit einer Kindergarantie und einer Jugendgarantie erwartungsvoll entgegen.

Die Politik der Union für eine bürgerfreundliche EU wird weiter zu Entwicklung, Wachstum und angemessenen Lebensbedingungen beitragen, indem sie den besonderen Bedürfnissen von ländlichen Gebieten und Küstengebieten Rechnung trägt und die integrierte und nachhaltige Entwicklung von Städten und Regionen begünstigt. Die Union unterstützt eine hochwertige Gesundheitsversorgung für alle, indem sie unter anderem dafür sorgt, dass die Arzneimittellieferkette als wichtiger Aspekt des Zugangs zu Arzneimitteln abgesichert ist. In diesem Zusammenhang wird der Dreiervorsitz auch eng mit der Kommission bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung zusammenarbeiten. Der Dreiervorsitz verfolgt auch die Absicht, zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz beizutragen.

Durch die COVID-19-Pandemie ist deutlich geworden, dass bei bestimmten gesundheitsbezogenen Abläufen auf EU-Ebene Raum für Verbesserungen besteht – sowohl bei der gemeinsamen Beschaffung auf EU-Ebene als auch bei der Entwicklung und Herstellung von Impfstoffen, antimikrobiellen Wirkstoffen und antiviralen Medikamenten. Die Rechtsvorschriften im Bereich Arzneimittel und Medizinprodukte sollten aktualisiert werden, damit im Fall einer Marktkrise rasch reagiert werden kann und ein Eigenversorgungsprinzip greift, unter anderem im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Arzneimitteln, Impfstoffen und medizinischer Ausrüstung. In diesem Zusammenhang nimmt der Dreiervorsitz die Absicht der Kommission zur Kenntnis, unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten dazu beizutragen, dass Europa bedarfsdeckend mit erschwinglichen Arzneimitteln versorgt wird. Die drei Vorsitze werden sich auch verstärkt mit den Rechtsvorschriften im Bereich der Umwidmung befassen, wobei eine gemeinsame Vorgehensweise bei der zügigen und effizienten Beschaffung von Daten im Rahmen klinischer Studien ermöglicht werden soll. Überlegungen zur Einrichtung gemeinsamer Behandlungseinrichtungen interessierter Länder werden unterstützt. Die Pandemievorsorge in der EU muss unter anderem auch durch die Förderung des digitalen Austauschs von Gesundheitsdaten – unter uneingeschränkter Achtung des Datenschutzes – sowie durch die Stärkung vorhandener europaweiter Strukturen wie des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) verbessert werden.

## **V. FÖRDERUNG DER INTERESSEN UND WERTE EUROPAS IN DER WELT**

Die drei Vorsitze werden gemeinsam mit dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur wirksamen Vorbereitung von Gipfeltreffen und Treffen der EU-Führungsspitzen beitragen, die vom Präsidenten des Europäischen Rates mit Staats- und Regierungschefs aus Drittländern und -regionen sowohl im institutionellen Format der EU als auch im multilateralen Rahmen organisiert werden. Der Dreivorsitz wird in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter auch für die Weiterverfolgung der Beratungen des Europäischen Rates über auswärtige Angelegenheiten und internationale Beziehungen sorgen.

Die drei Vorsitze werden eng mit dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zusammenarbeiten und ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben gemeinsam unterstützen und sich um das aktive Engagement und die gezielte Unterstützung aller Mitgliedstaaten für die Außenpolitik der Union bemühen.

Im Rahmen seiner Unterstützung für den Hohen Vertreter wird der Dreivorsitz möglichst viele konkrete Schritte unternehmen, damit die EU besser in der Lage ist, entschlossen und geeint zu handeln, wenn es darum geht, die Interessen und Werte Europas wirksam zu fördern und in der konfliktreichen heutigen Welt durch Stärkung des Multilateralismus und des VN-Systems eine regelbasierte internationale Ordnung im Einklang mit dem Völkerrecht und den Menschenrechten zu verteidigen und weiter zu gestalten. Wir werden uns bemühen, die Stellung der EU als weltweit führender Akteur zu stärken, indem wir Frieden, Wohlstand und Menschenrechte für alle fördern.

Dazu muss die gesamte Palette der außenpolitischen Maßnahmen der Union mobilisiert und strategisch eingesetzt werden: von der Diplomatie über die Entwicklungspolitik, den Handel, internationale Kulturbeziehungen oder die Energiepolitik, einschließlich der Sicherheits- und Verteidigungsinstrumente, bis hin zur aktiven Information und Kommunikation. Der Dreivorsitz ist entschlossen, gemeinsam mit dem Hohen Vertreter, allen EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten seinen Teil zu diesem gemeinsamen Unterfangen beizutragen, damit die EU in einer multilateralen Welt mit engen Beziehungen zwischen den Regionen als starker Akteur in Erscheinung treten kann. Dazu gehört auch, dass die EU auf komplexe Notsituationen reagieren können muss. Daher wird eine Priorität des Dreivorsitzes darin bestehen, die Krisenreaktion der EU und der EU-Mitgliedstaaten auf die COVID-19-Pandemie zu bewerten sowie Lücken und Herausforderungen, bewährte Verfahren und Ansätze zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Koordinierung zu ermitteln. Durch die Annahme und die Anwendung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit wird es möglich, unsere Interessen und Werte zu fördern und unsere Zusammenarbeit besser auf die außenpolitischen Prioritäten der EU abzustimmen.

Der Dreiervorsitz begrüßt den Beschluss, Beitrittsverhandlungen mit der Republik Albanien und der Republik Nordmazedonien aufzunehmen, und bekräftigt die EU-Perspektive für den westlichen Balkan und das Ziel, den Erweiterungsprozess im Hinblick auf den westlichen Balkan auf der Grundlage der jüngsten Mitteilung der Kommission über die Stärkung des Beitrittsprozesses gegebenenfalls fortzusetzen und die Zusammenarbeit zu vertiefen, wie es bei dem Gipfeltreffen von Zagreb vereinbart wurde.

In diesem Zusammenhang wird der Dreiervorsitz ein besonderes Augenmerk auf die Bewältigung der erheblichen sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Krise im westlichen Balkan und die Erholung seiner Volkswirtschaften legen; ein Anliegen ist dabei auch die Schaffung einer positiven Perspektive für junge Menschen. Der Dreiervorsitz wird die Konnektivität in all ihren Dimensionen unterstützen und so die zwischen der EU und der Region bestehenden Unterschiede im Entwicklungsstand verringern. Die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit gehört zum gemeinsamen Narrativ der EU, an das mit einer wirksamen, strategischen Kommunikation herangegangen werden sollte. Ein Schwerpunkt sollte auch darauf gelegt werden, dass noch offene Fragen behandelt werden und die Resilienz gegen hybride Bedrohungen und Desinformation durch eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen der GASP – unter anderem durch das Vorgehen gegen störende Einflüsse in der Region – gestärkt wird.

Die transatlantische Partnerschaft und die Handelsbeziehungen der EU zu den Vereinigten Staaten werden zu den zentralen Themen des Dreiervorsitzes gehören, der eng mit der Kommission und dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zusammenarbeiten wird, damit das Fortbestehen ausgewogener Beziehungen zum Vorteil beider Seiten gewährleistet ist.

Die EWR-Länder und die EFTA-Länder sind enge Partner. Eine enge Abstimmung mit den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und der Schweiz über die Folgen der COVID-19-Pandemie ist äußerst wichtig, da die EFTA-Staaten über den EWR-Binnenmarkt und das enge Netz von Verträgen mit der Schweiz ein hohes Maß an wirtschaftlicher Integration mit der EU aufweisen.



Gemeinsam mit dem Hohen Vertreter und der Kommission wird der Dreivorsitz eine ehrgeizige Nachbarschaftspolitik in Richtung Osten und Süden verfolgen. Er ist besonders darum bemüht, die unmittelbaren geografischen Partner bei der erfolgreichen Überwindung der COVID-19-Krise und der Stärkung ihrer allgemeinen Resilienz zu unterstützen. Darüber hinaus wird der Dreivorsitz einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung des Hohen Vertreters bei den Bemühungen um Bewältigung großer Konflikte in der Nachbarschaft der Union und darüber hinaus legen, beispielsweise in Libyen, der Sahelzone, Syrien und der Ostukraine.

Der Dreivorsitz wird in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter auch zur Vorbereitung und anschließenden Umsetzung der Zusagen beitragen, die auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft eingegangen werden. Darüber hinaus wird die Arbeit an der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Juni 2019 zum Engagement der EU im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum und der EU-Initiative Schwarzmeersynergie fortgesetzt werden.

Der Dreivorsitz unterstützt den Hohen Vertreter bei der Bestandsaufnahme bezüglich der fünf Grundsätze für die Beziehungen zwischen der EU und Russland, um die EU-Politik aktiv zu gestalten.

Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit der OSZE verstärken, da diese aufgrund ihrer einzigartigen geografischen Reichweite, der Autonomie ihrer Institutionen, des Netzwerks von Aktivitäten vor Ort und ihres gesamten diplomatischen Potenzials einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in Europa leisten kann.

Da die Region als Brücke zwischen Europa und Asien an geopolitischer Bedeutung gewinnt, wird die EU die zentralen Prioritäten der im Juni 2019 angenommenen neuen Strategie der EU für Zentralasien vorantreiben. Die EU wird sich um die Verbesserung der Konnektivität zwischen Europa und Asien im Sinne der EU-Strategie zur Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien bemühen.

Während der drei Vorsitze wird die EU die Bemühungen des Hohen Vertreters unterstützen und versuchen, die Zusammenarbeit mit dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) dahingehend zu verstärken, dass eine „strategische Partnerschaft“ erreicht wird. In diesem Zusammenhang lotet der Präsident des Europäischen Rates die Möglichkeit eines Treffens der Staats- und Regierungschefs der EU und des ASEAN aus. Die EU wird sich im Rahmen des Asien-Europa-Treffens (ASEM), dessen 13. Gipfel für den 16./17. November 2020 in Phnom Penh (Kambodscha) geplant ist, weiter für die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Asien einsetzen, und sie nimmt ein Treffen der Führungsspitzen der EU und Chinas in Aussicht. Darüber hinaus werden die jährlichen Gipfeltreffen der EU mit China, Indien, Japan und der Republik Korea vorbereitet. Der Dreivorsitz wird sein Engagement für die Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Strategie zur Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien verstärken und dabei einen wertebasierten Ansatz verfolgen, bei dem ein Schwerpunkt eindeutig auf die Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeit und Transparenz gelegt wird. Im Mai 2021 soll in Porto auf Einladung des Präsidenten des Europäischen Rates ein Treffen der Führungsspitzen der EU und Indiens stattfinden, das vom portugiesischen Ratsvorsitz ausgerichtet wird.

Das Gipfeltreffen zwischen der EU und der Afrikanischen Union (AU), das im Oktober 2020 stattfinden soll, und die geplanten Ministertreffen EU-AU werden wichtige Möglichkeiten für die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit Afrika bieten. Die drei Vorsitze werden auch die Annahme von Beschlüssen des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss des Nachfolgeabkommens zum Cotonou-Abkommen fortsetzen.

Die Europäische Union sollte während der drei Vorsitze alles daran setzen, dass bei der Bekämpfung von COVID-19 die Solidarität mit Afrika gewährleistet ist. In enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter werden die drei Vorsitze dafür sorgen, dass die EU in ihren Beziehungen zu Afrika auf die Verwirklichung der auf dem Gipfeltreffen EU-Afrikanische Union vereinbarten gemeinsamen Prioritäten hinarbeitet – dazu gehören dauerhafter Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent sowie nachhaltiges und integratives Wachstum, Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die menschliche Entwicklung – und sich dabei um gemeinsame und positive Lösungen für die Problemkreise Klima, Migration und Mobilität bemüht. Die EU wird auch das Wirtschaftsintegrationsprojekt der panafrikanischen Freihandelszone unterstützen und die interkontinentalen Bemühungen um die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzübereinkommen bestärken.

Der Dreiervorsitz setzt sich gemeinsam mit dem Hohen Vertreter weiter für die Stärkung der politischen Partnerschaft der EU mit Lateinamerika und der Karibik ein. Die EU muss die Zusammenarbeit mit den Ländern in der Region fortsetzen und die angestrebten Ziele auf verschiedenen Wegen weiterverfolgen – auch durch die Aktualisierung der geltenden Abkommen wie im Falle Mexikos und Chiles und durch Fortschritte mit dem Mercosur. Angesichts der Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, muss die EU ihre globale Rolle in vollem Umfang wahrnehmen. Die verschiedenen Krisen in der Region, insbesondere in Venezuela, erfordern ein starkes politisches Engagement.

Der Dreiervorsitz setzt sich weiterhin für einen offenen, ehrgeizigen und fairen, nachhaltigen und regelbasierten Handel ein. Die Handelspolitik ist entscheidender Bestandteil einer ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Krisenreaktion. Die Reform der WTO zur Stärkung der multilateralen regelbasierten Ordnung und die Reform der internationalen Regelung zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten sind in dieser Hinsicht von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig wird der Dreiervorsitz weiterhin an ehrgeizigen bilateralen Freihandelsabkommen und Investitionsschutzabkommen arbeiten sowie für gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen besseren Zugang zu den Märkten für öffentliche Aufträge sorgen. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FHA) mit Indonesien werden voraussichtlich 2021 abgeschlossen. Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland werden derzeit ausgehandelt und könnten im Laufe des Jahres 2021 zum Abschluss kommen. Die drei Vorsitze werden auch auf den Abschluss eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Thailand im Jahr 2021 hinarbeiten. Der Dreiervorsitz wird sich für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens EU-Mercosur und des modernisierten Globalabkommens EU-Mexiko sowie für die Modernisierung des Assoziierungsabkommens mit Chile einsetzen. Er wird alles daran setzen, die Unterzeichnung des Abkommens über den Schutz geografischer Angaben und den Abschluss der Verhandlungen über ein ehrgeiziges und ausgewogenes umfassendes Investitionsabkommen mit China zu gewährleisten. Der Dreiervorsitz wird auf eine mögliche Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein ehrgeiziges Handels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Indien hinarbeiten.

Die EU wird sich um eine bessere Kooperation im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und eine durch Inklusion geprägte weitere Stärkung ihrer internationalen Partnerschaften in diesem Bereich bemühen. Die drei Vorsitze betonen, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin verankerten Ziele für nachhaltige Entwicklung einen transformativen politischen Rahmen für die Beseitigung der Armut und nachhaltige Entwicklung in der ganzen Welt bietet, und sie werden sicherstellen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten, was Ambition und praktisches Handeln betrifft, weiter mit gutem Beispiel vorangehen. Der Dreivorsitz setzt sich in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter auch weiterhin dafür ein, dass die weiterreichende Wirkung von EU-Maßnahmen auf internationaler und globaler Ebene thematisiert wird, und er erinnert an die Zusage der EU, sich für die Beseitigung von Hunger und Unterernährung einzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüßen die drei Vorsitze den für 2021 anberaumten Welternährungsgipfel der Vereinten Nationen und unterstreichen, dass die EU eine schlüssige Politik verfolgen muss. Darüber hinaus wird die Bewältigung der umfassenden Herausforderungen im Zusammenhang mit Wasser auf der Tagesordnung stehen: Es soll ein umfassendes Konzept für Wasser entwickelt werden, das dem Beziehungsgefüge zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden sowie ökologischen, globalen Gesundheits- und Ernährungsaspekten Rechnung trägt.

Um den Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Dezember 2019 und den kurz- und langfristigen Maßnahmen aus dem Bericht der Gruppe der Weisen von 2020 Folge zu leisten, werden die drei Vorsitze auch an der Stärkung der europäischen Finanzarchitektur für Entwicklung arbeiten. Außerdem wird der Dreivorsitz die Arbeiten im Zusammenhang mit der Billigung des dritten Aktionsplans für die Gleichstellung durch den Rat und dessen Umsetzung lenken.

Zur Unterstützung der Bemühungen des Hohen Vertreters um die Förderung und weitere Stärkung einer wirksamen regelbasierten internationalen Ordnung setzt sich der Dreivorsitz uneingeschränkt dafür ein, dass der wirksamen und auf Verträgen beruhenden internationalen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung von Waffen als Fundament für Frieden und Sicherheit in der Welt ein höherer Stellenwert zuerkannt wird.

Die COVID-19-Pandemie und andere Krisen haben weltweit weitreichende Auswirkungen auf den Bedarf an humanitärer Hilfe. Die EU wird sich während der den drei Vorsitze dafür einsetzen, dass Menschen in Not lebensrettende humanitäre Hilfe erhalten. In Fortsetzung der Arbeit des vorherigen Dreivorsitzes, insbesondere der Schlussfolgerungen des Rates vom November 2019 zum humanitären Völkerrecht, werden wir für die Wahrung des humanitären Raums und die Förderung des humanitären Völkerrechts eintreten. Wir möchten alle Mitgliedstaaten und die EU für die Unterzeichnung des „Humanitarian Call for Action“ gewinnen.

Der COVID-19-Ausbruch hat verdeutlicht, wie wichtig die globale Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und eine transparente Krisenreaktion sind. Vor diesem Hintergrund engagiert sich der Dreiervorsitz dafür, gemeinsam darauf hinzuwirken, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in den mit der Weltgesundheitslage befassten internationalen Foren wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine größere und stärker strategisch ausgerichtete Rolle spielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die Partnerländer bei der Stärkung ihrer kompletten Gesundheitssysteme und bei der Begrenzung der schweren sozioökonomischen Folgen der Pandemie. „Team Europe“ ist der Inbegriff europäischer Entschlossenheit, wenn es darum geht, globale Solidarität zu bekunden. Auf globaler Ebene wird Partnerländern durch Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Innovationssektor im Bereich Impfstoffe Zugang gewährt, um die Ausbreitung der Pandemie zu bekämpfen.

Die EU wird unter den drei Vorsitzen die Durchführung der EU-Strategie für maritime Sicherheit (EUMSS) und des aktualisierten EUMSS-Aktionsplans fortsetzen, damit die Union auf globaler Ebene besser auf Bedrohungen der maritimen Sicherheit und für Menschen, Tätigkeiten und Infrastrukturen problematische Situationen reagieren kann, und zwar insbesondere durch eine stärkere diplomatische Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, vor allem im Golf von Guinea, und einen koordinierten Kapazitätsaufbau. Die politische Reaktion wird anhand des für 2020 angekündigten Berichts über die Durchführung des Aktionsplans für die Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit (EUMSS) begutachtet werden.

### **Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)**

Zur Unterstützung der Arbeit des Hohen Vertreters und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sind die drei Vorsitze fest entschlossen, alle Aspekte der GSVP zu vertiefen, wobei im Vordergrund steht, dass die EU als verantwortungsvoller, fähiger und zuverlässiger Akteur und globaler Partner für Frieden und Sicherheit in Erscheinung treten soll. Aus diesem Grund sind die Partner des Dreiervorsitzes entschlossen, die Handlungsfähigkeit der EU weiter zu stärken, damit sie angemessen und entschieden – wenn möglich mit den Partnern, wenn nötig unabhängig – auf Krisen reagieren kann, die unsere Interessen und unsere Sicherheit unmittelbar berühren.

Wie handlungsfähig wir sind, ist davon abhängig, ob wir eine klare und gemeinsamen Vorstellung davon haben, wozu wir als Europäer – im Sinne der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Union – im Bereich Sicherheit und Verteidigung in der Lage sein wollen. Damit wir die Erwartungen der Strategischen Agenda 2019-2024 erfüllen können, benötigen wir politische und strategische Leitlinien. Daher wird der Dreivorsitz die Arbeit unter Federführung des Hohen Vertreters an dem sogenannten „Strategischen Kompass“ uneingeschränkt unterstützen. Als Grundlage für diesen strategischen Dialog, der zur Erarbeitung einer gemeinsamen politischen Vorstellung und zu einer stärker zielorientierten Planung und Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten beitragen soll, wird eine gemeinsame Bedrohungsanalyse dienen.

Der Dreivorsitz wird seine Bemühungen um eine stärkere Zusammenarbeit zwischen GSVP und JI und seine Unterstützung nationaler Prozesse zum Ausbau der Fähigkeiten für zivile GSVP-Missionen und vieler weiterer Tätigkeiten fortsetzen, damit die Umsetzung des Pakts für die zivile GSVP bis Anfang Sommer 2023 gewährleistet ist. Neben der Ausrichtung mehrerer Workshops und zweier hochrangiger jährlicher Überprüfungskonferenzen ist die Einrichtung eines Europäischen Kompetenzzentrums für Ziviles Krisenmanagement geplant.

Nicht zuletzt dank der bahnbrechenden Fortschritte, die in den letzten beiden Jahren in allen Schlüsselbereichen (Ständige Strukturierte Zusammenarbeit – SSZ, Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung – CARD und Europäischer Verteidigungsfonds) erreicht wurden, wird die Weiterentwicklung und die Abstimmung der Verteidigungsinitiativen der EU weiter voranschreiten. Dazu sollte eine stärkere, inklusive und nachhaltige technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung gehören, die der Rolle von KMU Rechnung trägt.

Die Kohärenz der verteidigungspolitischen Initiativen der EU, die auf die Erfüllung der Zielvorgaben der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung ausgerichtet sind, soll weiterhin mit einem ergebnisorientierten Ansatz gefördert werden, um die Verteidigungszusammenarbeit zu stärken, sodass die Union mit den richtigen Fähigkeiten ausgestattet ist und stärker als Bereitsteller von Sicherheit in Erscheinung treten kann. Im Interesse eines kohärenten Ansatzes für die Entwicklung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten sind weiterhin eine verstärkte politisch-strategische Abstimmung und Überwachung bei der Umsetzung unverzichtbar.

Gleichzeitig setzen sich die drei Vorsitze gemeinsam mit dem Hohen Vertreter weiterhin uneingeschränkt für die transatlantische Sicherheitspartnerschaft ein, indem sie die vollständige Komplementarität aller GSVP-bezogenen Initiativen mit der NATO sicherstellen. Die Stärkung des Zusammenhalts und der Ausbau der Kapazitäten für ein gemeinsames Handeln sowohl der NATO als auch der EU wird unter anderem auf militärische Mobilität, Cybersicherheit und -abwehr, die Fähigkeitenentwicklung, hybride Bedrohungen und den Aufbau von Kapazitäten ausgerichtet sein. Angesichts der COVID-19-Pandemie gehört dazu auch, dass das Militär zivile Behörden unterstützt und bei Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und der zivilen Bereitschaft Hilfe leistet. Daher sind die enge Zusammenarbeit beider Organisationen und die Stärkung der europäischen Säule der NATO eine Priorität. Wie die bisherigen Fortschrittsberichte bezeugen, bietet die auf personeller Ebene bereits etablierte informelle Zusammenarbeit mit der NATO eine gute Grundlage für ein starkes und fortgesetztes Engagement.

---